

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma Beil Baugesellschaft mbH Chemnitzer Str. 21 91564 Neuendettelsau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20311890167
Sicherheitsnummer:	39503845

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

全 0981 16-0 Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum 29.04.2020

203 / 118 / 90167

248

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	To the second control of the second control				
Name, Anschrift	Firma Beil Bauge	sellschaft mbH	, Chemnitzer Str. 21	, 91564 Neuendettelsau	
Rechtsform	Kapitalgesellschaf				

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.04.2020 bis zum 28.04.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Persönliche Vorsprache bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Dienstgebäude

Servicezentrum Öffnungszeiten Telefax

Mozartstraße 25

Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr 0981/16-333 Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr

poststelle.fa-an@finanzamt.bayern.de

BIC

91522 Ansbach Freitag 08:30 - 12:00 Uhr Internet www.finanzamt-ansbach.de

Kreditinstitut

Sparkasse Ansbach

DE89 7655 0000 0000 2150 04

Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg

DE80 7600 0000 0076 5015 00

BYLADEM1ANS MARKDEF1760

HypoVereinsbank Ansbach

DE25 7652 0071 0004 1500 66

HYVEDEMM406